

Stadtverordnetenversammlung

Niederschrift

über die 2. öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung am
Montag, 15.05.2006, 16.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser eröffnet die mit der Einladung vom 04. Mai 2006 ordnungsgemäß einberufene 2. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt die Stadtverordnetenversammlung des am 23. April 2006 verstorbenen ehemaligen Stadtverordneten Egon Opitz. Herr Opitz gehörte als Mitglied der CDU-Fraktion von 1981 bis 1985 der Stadtverordnetenversammlung Kassel an.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erhalten die

vorläufige Terminplanung 2006 und das
Ausschussverzeichnis.

Zur Tagesordnung

Stadtverordneter Schäfer beantragt für die SPD-Fraktion und die Fraktion Grüne die Erweiterung der Tagesordnung um den gemeinsamen Antrag betr. Keine Studiengebühren in Hessen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) GO der Stadtverordnetenversammlung Kassel (2/3 Mehrheit) bei

Zustimmung:	SPD, Grüne, Kasseler Linke.ASG
Ablehnung:	CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung:	--
den	

Beschluss

Die Erweiterung der Tagesordnung um den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Grüne betr. Keine Studiengebühren in Hessen wird **abgelehnt**.

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser stellt die Tagesordnung fest.

Tagesordnung I

1. Einführung von Stadtverordneten

Für die in den ehrenamtlichen Magistrat gewählten Stadtverordneten rücken nach für die

<u>SPD-Fraktion</u>	Frau Petra Friedrich Frau Barbara Bogdon Frau Elfi Heusinger von Waldegge Herr Peter Liebetrau
<u>CDU-Fraktion</u>	Herr Klaus Weschbach Herr Dr. Maik Behschad Herr Lutz Schmidt
<u>Fraktion Grüne</u>	Frau Anja Lipschik Herr Gernot Rönz
<u>FDP-Fraktion</u>	Frau Heidrun Goebel-Feußner

2. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

3. Vorschläge der Ortsbeiräte

Es liegen keine Vorschläge der Ortsbeiräte vor.

4. Fragestunde

Die Fragen Nr. 102.16.1 bis Nr. 102.16.11 sind abgehandelt.

Die Zusatzfrage der Stadtverordneten König „Wie viel Anträge auf Aufstellung von Fahrradständern liegen vor?“ wird von Bürgermeister Junge schriftlich beantwortet.

5. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk XXI - Kassel-Nordshausen - Vorlage des Magistrats - 101.16.12 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt
Herrn Karl Rost, geb. am 11.01.1947 in Kassel
Beruf: Verwaltungsangestellter, wh. in 34132 Kassel, Korbacher Str. 243,
als Schiedsperson für den Bezirk XXI - Kassel-Nordshausen - für eine
weitere Amtsperiode.“

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 20. März 2006 der Vorlage zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag des Magistrats betr. Wahl einer Schiedsperson für den
Bezirk XXI - Kassel-Nordshausen - 101.16.12 -, ist **angenommen**.

Die Tagesordnungspunkte 6 bis 8 werden gemeinsam zur Behandlung aufgerufen und die drei Wahlen werden in einem Wahlgang durchgeführt.
Die Wahlen sind gemäß § 55 (1) HGO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchzuführen.

Die eingereichten Wahlvorschläge der Fraktionen liegen als Tischvorlage vor.

Der Stimmzettel für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung Nordhessen ist weiß.

Der Stimmzettel für die Wahl der Mitglieder des Zweckverbandes Raum Kassel ist hellblau.

Der Stimmzettel für die Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses ist rosa.

Jeder Stimmzettel enthält jeweils die ersten Bewerber bzw. Bewerberinnen der Fraktionen.

Jeder Stadtverordnete hat für jeden Stimmzettel eine Stimme.

Die Sitze werden nach dem mathematischen Verhältnis der Stimmen der Wahlvorschläge nach Hare-Niemeyer verteilt.

Die Aufgaben des Wahlleiters werden gemäß § 55 (4) Satz 2 HGO vom Stadtverordnetenvorsteher wahrgenommen.

6. Wahl der Mitglieder und stellv. Mitglieder der Stadt Kassel in die Regionalversammlung für die Planungsregion Nordhessen

- 101.16.23 -

Wahlvorschläge

Wahlvorschlag der SPD-Fraktion

Mitglieder

1. Volker Zeidler
2. Wolfgang Rudolph
3. Manfred Merz
4. Christian Geselle

Stellv. Mitglieder

Harry Völler
Ellen Lappöhn
Enrico Schäfer
Ernst Meil

Wahlvorschlag der CDU-Fraktion

Mitglieder

1. Norbert Witte
2. Eva Kühne-Hörmann
3. Wolfram Kieselbach
4. Dr. Norbert Wett

Stellv. Mitglieder

Wolfram Kieselbach
Dr. Norbert Wett
Dominique Kalb
Corina Flashar

Wahlvorschlag der Fraktion Grüne

Mitglieder

1. Nicole Maisch
2. Helga Weber
3. Dieter Beig

Stellv. Mitglieder

Wolfgang Friedrich
Dr. Klaus Ostermann
Ottmar Miles-Paul

Die geheime Wahl hatte folgendes Ergebnis:

Zahl der stimmberechtigten Stadtverordneten	71
Zahl der heute anwesenden Stadtverordneten	68
abgegebene Stimmen	68
ungültige Stimmen	6
gültige Stimmen	62

Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfielen folgende Stimmen:

Vorschlag der SPD	27
Vorschlag der CDU	21
Vorschlag Grüne	14

Sitzverteilung

SPD	2 Sitze
CDU	2 Sitze
Grüne	1 Sitz

Die Stadtverordnetenversammlung hat somit in die Regionalversammlung für die Planungsregion Nordhessen gewählt:

Mitglieder

1. Volker Zeidler
2. Wolfgang Rudolph
3. Norbert Witte
4. Eva Kühne-Hörmann
5. Nicole Maisch

Stellv. Mitglieder

Harry Völler
Ellen Lappöhn
Wolfram Kieselbach
Dr. Norbert Wett
Wolfgang Friedrich

Die gewählten Mitglieder und stellv. Mitglieder nehmen die Wahl an.

7. Wahl der Mitglieder und der persönlichen Vertreter der Stadt Kassel in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel

- 101.16.24 -

Wahlvorschläge

Wahlvorschlag der SPD-Fraktion

Mitglieder

1. Volker Zeidler
2. Harry Völler
3. Christian Geselle
4. Wolfgang Rudolph
5. Ellen Lappöhn
6. Dr. Manuel Eichler
7. Manfred Merz
8. Dr. Rabani Alekuzei
9. Peter Liebetrau
10. Anke Bergmann

pers. Stellvertreter/Stellvertreterinnen

Dr. Monika Junker-John
Ernst Meil
Wolfgang Decker
Gabriele Jakat
Heidi Reimann
Anja Penßler-Beyer
Enrico Schäfer
Elena Seewald
Elfi Heusinger von Waldegge
Barbara Bogdon

Wahlvorschlag der CDU-Fraktion

Mitglieder pers. Stellvertreter/Stellvertreterinnen

1. Dr. Maik Behschad
2. Wolfram Kieselbach
3. Stefan Kortmann
4. Lutz Schmidt
5. Klaus Weschbach
6. Waltraud Stähling-Dittmann
7. Donald Strube
8. Friedhelm Alster
9. Michael Bathon
10. Dominique Kalb

Waltraud Stähling-Dittmann
Donald Strube
Friedhelm Alster
Michael Bathon
Dominique Kalb
Corina Flashar
Nicola Mütterthies
Eva Kühne-Hörmann
Sandra Rudolph
Dr. Norbert Wett

Wahlvorschlag der Fraktion Grüne

Mitglieder

1. Dieter Beig
2. Anke Kaschlik
3. Wolfgang Friedrich
4. Nicole Maisch
5. Anja Lipschik
6. Roswitha Rüschenndorf

pers. Stellvertreter/Stellvertreterinnen

Gernot Rönz
Ottmar Miles-Paul
Karin Müller
Elisabeth König
Dr. Klaus Ostermann
Helga Weber

Wahlvorschlag der Fraktion Kasseler Linke. ASG

Mitglieder

1. Stephan Esswein
2. Axel Selbert
3. Marianne Bolbach

pers. Stellvertreter/Stellvertreterinnen

Axel Selbert
Marianne Bolbach
Gerald Kleinhempel

Wahlvorschlag der FDP-Fraktion

Mitglieder

1. Heidrun Goebel-Feußner
2. André Lippert
3. Gisela Schmidt
4. Frank Oberbrunner

pers. Stellvertreter/Stellvertreterinnen

Gisela Schmidt
Frank Oberbrunner

Die geheime Wahl hatte folgendes Ergebnis:

Zahl der stimmberechtigten Stadtverordneten	71
Zahl der heute anwesenden Stadtverordneten	68
abgegebene Stimmen	68
ungültige Stimmen	1
gültige Stimmen	67

Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfielen folgende Stimmen:

Vorschlag der SPD	27
Vorschlag der CDU	21
Vorschlag Grüne	10
Vorschlag Kasseler Linke. ASG	5
Vorschlag der FDP	4

Sitzverteilung

SPD	7 Sitze
CDU	5 Sitze
Grüne	3 Sitze
Kasseler Linke. ASG	1 Sitz
FDP	1 Sitz

Die Stadtverordnetenversammlung hat somit in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel gewählt:

Mitglieder

1. Volker Zeidler
2. Harry Völler

pers. Stellvertreter/Stellvertreterinnen

Dr. Monika Junker-John
Ernst Meil

3. Christian Geselle
4. Wolfgang Rudolph
5. Ellen Lappöhn
6. Dr. Manuel Eichler
7. Manfred Merz
8. Dr. Maik Behschad
9. Wolfram Kieselbach
10. Stefan Kortmann
11. Lutz Schmidt
12. Klaus Weschbach
13. Dieter Beig
14. Anke Kaschlik
15. Wolfgang Friedrich
16. Stephan Esswein
17. Heidrun Goebel-Feußner

- Wolfgang Decker
- Gabriele Jakat
- Heidi Reimann
- Anja Penßler-Beyer
- Enrico Schäfer
- Waltraud Stähling-Dittmann
- Donald Strube
- Friedhelm Alster
- Michael Bathon
- Dominique Kalb
- Gernot Rönz
- Ottmar Miles-Paul
- Karin Müller
- Axel Selbert
- Gisela Schmidt

Die gewählten Mitglieder und pers. Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter nehmen die Wahl an.

8. Wahl der Mitglieder und persönlichen Vertreter/Vertreterinnen der Stadtverordnetenversammlung für den Jugendhilfeausschuss
- 101.16.25 -

Wahlvorschläge

Wahlvorschlag der SPD-Fraktion

Mitglieder

1. Gabriele Jakat
2. Anke Bergmann
3. Anja Penßler-Beyer
4. Enrico Schäfer
5. Peter Liebetrau
6. Petra Friedrich
7. Bärbel Bogdon
8. Christian Geselle
9. Elfi Heusinger von Waldegge

pers. Stellvertreter/Stellvertreterinnen

- Ellen Lappöhn
- Dr. Rabani Alekuzei
- Elena Seewald
- Heidi Reimann
- Dr. Günther Schnell
- Manfred Merz
- Wolfgang Decker
- Ernst Meil
- Dr. Monika Junker-John

Wahlvorschlag der CDU-Fraktion

Mitglieder

1. Heike Mattern
2. Dominique Kalb
3. Sandra Rudolph
4. Dr. Maik Behschad

pers. Stellvertreter/Stellvertreterinnen

- Dr. Maik Behschad
- Donald Strube
- Waltraud Stähling-Dittmann
- Corina Flashar

5. Donald Strube
6. Waltraud Stähling-Dittmann

Eva Kühne-Hörmann
Dr. Norbert Wett

Wahlvorschlag der Fraktion Grüne

Mitglieder

1. Nicole Maisch
2. Elisabeth König
3. Gernot Rönz
4. Dieter Beig
5. Anja Lipschik
6. Roswitha Rüschenorf
7. Karl Schöberl

pers. Stellvertreter/Stellvertreterinnen

Anja Lipschik
Karin Müller
Ottmar Miles-Paul
Dr. Klaus Ostermann
Karin Müller
Helga Weber
Martina van den Hövel-Hanemann

Wahlvorschlag der Fraktion Kasseler Linke. ASG

Mitglieder

1. Nico Weinmann
2. Kai Boeddinghaus
3. Marlis Wilde-Stockmeyer

pers. Stellvertreter/Stellvertreterinnen

Kai Boeddinghaus
Petra Aulepp-Wulff
Norbert Domes

Wahlvorschlag der FDP-Fraktion

1. André Lippert
2. Heidrun Goebel-Feußner
3. Frank Oberbrunner
4. Gisela Schmidt

Heidrun Goebel-Feußner
Gisela Schmidt

Die geheime Wahl hatte folgendes Ergebnis:

Zahl der stimmberechtigten Stadtverordneten	71
Zahl der heute anwesenden Stadtverordneten	68
abgegebene Stimmen	68
ungültige Stimmen	1
gültige Stimmen	67

Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfielen folgende Stimmen:

Vorschlag der SPD	27
Vorschlag der CDU	21
Vorschlag Grüne	10
Vorschlag Kasseler Linke. ASG	5
Vorschlag der FDP	4

Sitzverteilung

SPD	5 Sitze
CDU	4 Sitze
Grüne	2 Sitze
Kasseler Linke. ASG	1 Sitze
FDP	0 Sitze

Die Stadtverordnetenversammlung hat somit in den Jugendhilfeausschuss gewählt:

Mitglieder

1. Gabriele Jakat
2. Anke Bergmann
3. Anja Penßler-Beyer
4. Enrico Schäfer
5. Peter Liebetrau
6. Heike Mattern
7. Dominique Kalb
8. Sandra Rudolph
9. Dr. Maik Behschad
10. Nicole Maisch
11. Elisabeth König
12. Nico Weinmann

pers. Stellvertreter/Stellvertreterinnen

- Ellen Lappöhn
Dr. Rabani Alekuzei
Elena Seewald
Heidi Reimann
Dr. Günther Schnell
Dr. Maik Behschad
Donald Strube
Waltraud Stähling-Dittmann
Corina Flashar
Anja Lipschik
Karin Müller
Kai Boeddinghaus

Die gewählten Mitglieder und pers. Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter nehmen die Wahl an.

Die Tagesordnungspunkte 9 und 10 werden gemeinsam zur Behandlung aufgerufen und die beiden Wahl in einem Wahlgang durchgeführt.

Die Wahlen sind gemäß § 55 (1) HGO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchzuführen.

Die eingereichten Wahlvorschläge der Fraktionen liegen als Tischvorlage vor.

Der Stimmzettel für die Wahl der Mitglieder für die Betriebskommission des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel“ ist weiß.

Der Stimmzettel für die Wahl der Mitglieder für die Betriebskommission des Eigenbetriebs „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ ist hellblau.

Jeder Stimmzettel enthält jeweils die ersten Bewerber bzw. Bewerberinnen der Fraktionen.

Jeder Stadtverordnete hat für jeden Stimmzettel eine Stimme.

Die Sitze werden nach dem mathematischen Verhältnis der Stimmen der Wahlvorschläge nach Hare-Niemeyer verteilt.

Die Aufgaben des Wahlleiters werden gemäß § 55 (4) Satz 2 HGO vom Stadtverordnetenvorsteher wahrgenommen.

9. Wahl der Mitglieder und persönlichen Vertreter/Vertreterinnen für die Betriebskommission des Eigenbetriebs "Die Stadtreiniger Kassel"
- 101.16.26 -

Wahlvorschläge

Wahlvorschlag der SPD-Fraktion

Mitglieder: pers. Stellvertreterinnen/Stellvertreter

- | | |
|--------------------------------|---------------------|
| 1. Harry Völler | Volker Zeidler |
| 2. Christian Geselle | Wolfgang Rudolph |
| 3. Ernst Meil | Hanelore Diederich |
| 4. Hanelore Schäfers | Dr. Manuel Eichler |
| 5. Wolfgang Decker | Petra Friedrich |
| 6. Elfi Heusinger von Waldegge | Dr. Rabani Alekuzei |

Wahlvorschlag der CDU-Fraktion

Mitglieder: pers. Stellvertreterinnen/Stellvertreter

- | | |
|-----------------------|-------------------|
| 1. Wolfram Kieselbach | Donald Strube |
| 2. Stefan Kortmann | Friedhelm Alster |
| 3. Alfons Spitzenberg | Dr. Norbert Wett |
| 4. Donald Strube | Sandra Rudolph |
| 5. Friedhelm Alster | Heike Mattern |
| 6. Dr. Norbert Wett | Dr. Maik Behschad |

Wahlvorschlag der Fraktion Grüne

Mitglieder: pers. Stellvertreterinnen/Stellvertreter

- | | |
|------------------------|--------------------|
| 1. Helga Weber | Wolfgang Friedrich |
| 2. Dr. Klaus Ostermann | Dieter Beig |
| 3. Gernot Rönz | Nicole Maisch |

Wahlvorschlag der Fraktion Kasseler Linke.ASG

Mitglieder: pers. Stellvertreterinnen/Stellvertreter

- | | |
|----------------------------|-------------------------|
| 1. Kai Boeddinghaus | Marlis Wilde-Stockmeyer |
| 2. Marlis Wilde-Stockmeyer | Norbert Domes |
| 3. Norbert Domes | Nico Weinmann |

Wahlvorschlag der Fraktion der FDP

Mitglieder pers. Stellvertreterinnen/Stellvertreter

- | | |
|---------------------------|-------------------|
| 1. Heidrun Goebel-Feußner | André Lippert |
| 2. Gisela Schmidt | Frank Oberbrunner |
| 3. André Lippert | |
| 4. Frank Oberbrunner | |

Die geheime Wahl hatte folgendes Ergebnis:

Zahl der stimmberechtigten Stadtverordneten	71
Zahl der heute anwesenden Stadtverordneten	68
abgegebene Stimmen	68
ungültige Stimmen	1
gültige Stimmen	67

Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfielen folgende Stimmen:

Vorschlag der SPD	27
Vorschlag der CDU	21
Vorschlag Grüne	10
Vorschlag Kasseler Linke. ASG	5
Vorschlag der FDP	4

Sitzverteilung

SPD	4 Sitze
CDU	3 Sitze
Grüne	2 Sitze
Kasseler Linke. ASG	1 Sitz
FDP	1 Sitz

Die Stadtverordnetenversammlung hat somit in die Betriebskommission des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ gewählt:

Mitglieder:

1. Harry Völler
2. Christian Geselle
3. Ernst Meil
4. Hannelore Schäfers
5. Wolfram Kieselbach
6. Stefan Kortmann
7. Alfons Spitzenberg
8. Helga Weber
9. Dr. Klaus Ostermann
10. Kai Boeddinghaus
11. Heidrun Goebel-Feußner

pers. Stellvertreterinnen/Stellvertreter

- Volker Zeidler
Wolfgang Rudolph
Hannelore Diederich
Dr. Manuel Eichler
Donald Strube
Friedhelm Alster
Dr. Norbert Wett
Wolfgang Friedrich
Dieter Beig
Marlis Wilde-Stockmeyer
André Lippert

Die gewählten Mitglieder und pers. Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter nehmen die Wahl an.

10. Wahl der Mitglieder und persönlichen Vertreter/Vertreterinnen für die Betriebskommission "Kasseler Entwässerungsbetrieb"
- 101.16.27 -

Wahlvorschläge

Wahlvorschlag der SPD-Fraktion

Mitglieder pers. Stellvertreter/Stellvertreterinnen

- | | |
|---------------------------|-------------------|
| 1. Harry Völler | Ellen Lappöhn |
| 2. Dr. Rabani Alekuzei | Christian Geselle |
| 3. Hendrik Jordan | Anke Bergmann |
| 4. Hannelore Diederich | Manfred Merz |
| 5. Peter Liebetrau | Petra Friedrich |
| 6. Dr. Monika Junker-John | Barbara Bogdon |

Wahlvorschlag der CDU-Fraktion

Mitglieder pers. Stellvertreter/Stellvertreterinnen

- | | |
|-------------------------------|----------------------------|
| 1. Friedhelm Alster | Waltraud Stähling-Dittmann |
| 2. Wolfram Kieselbach | Corina Flashar |
| 3. Waltraud Stähling-Dittmann | Donald Strube |
| 4. Corina Flashar | Johann Thießen |

Wahlvorschlag der Fraktion Grüne

Mitglieder pers. Stellvertreter/Stellvertreterinnen

- | | |
|--------------------------|---------------------|
| 1. Helga Weber | Dr. Klaus Ostermann |
| 2. Roswitha Rüschenndorf | Dieter Beig |

Wahlvorschlag der Fraktion Kasseler Linke. ASG

Mitglieder pers. Stellvertreter/Stellvertreterinnen

- | | |
|-----------------------|-------------------------|
| 1. Norbert Domes | Petra Aulepp-Wulff |
| 2. Petra Aulepp-Wulff | Nico Weinmann |
| 3. Nico Weinmann | Marlis Wilde-Stockmeyer |

Die geheime Wahl hatte folgendes Ergebnis:

Zahl der stimmberechtigten Stadtverordneten	71
Zahl der heute anwesenden Stadtverordneten	68
abgegebene Stimmen	68
ungültige Stimmen	5
gültige Stimmen	63

Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfielen folgende Stimmen:

Vorschlag der SPD	27
Vorschlag der CDU	21
Vorschlag Grüne	10
Vorschlag Kasseler Linke. ASG	5

Sitzverteilung

SPD	3 Sitze
CDU	2 Sitze
Grüne	1 Sitz
Kasseler Linke. ASG	1 Sitz

Die Stadtverordnetenversammlung hat somit in die Betriebskommission des Eigenbetriebes „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ gewählt:

Mitglieder

1. Harry Völler
2. Dr. Rabani Alekuzei
3. Hendrik Jordan
4. Friedhelm Alster
5. Wolfram Kieselbach
6. Helga Weber
7. Norbert Domes

pers. Stellvertreter/Stellvertreterinnen

- Ellen Lappöhn
Christian Geselle
Anke Bergmann
Waltraud Stähling-Dittmann
Corina Flashar
Dr. Klaus Ostermann
Petra Aulepp-Wulff

Die gewählten Mitglieder und pers. Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter nehmen die Wahl an.

11. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl in der Stadt Kassel am 26.03.2006

Der Wahlleiter der Stadt Kassel
- 101.16.31 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Es wird festgestellt, dass das in den Ortsbeirat Wolfsanger-Hasenhecke gewählte Mitglied, Herr Frank Appel, nach § 37 Hess. Gemeindeordnung (HGO) an der Mitgliedschaft im Ortsbeirat Wolfsanger-Hasenhecke gehindert ist. Hiermit wird gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 1 sein Ausscheiden aus dem Ortsbeirat Wolfsanger-Hasenhecke angeordnet.

Die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und die Wahlen zu den 23 Ortsbeiräten der Stadt Kassel vom 26. März 2006 werden gem. § 26 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 57 Kommunalwahlordnung (KWO) für gültig erklärt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag des Wahlleiters der Stadt Kassel betr. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl in der Stadt Kassel am 26.03.2006, - 101.16.31 -, ist **angenommen**.

12. Aufhebung des förmlich festgestellten Fluchtlinienplanes der Stadt Kassel Nr. 408 für die Verbindungsstraße zwischen Schützenstraße und Gartenstraße, Weserstraße und Gartenstraße sowie für die Wimmelstraße (Satzungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.15 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufhebung des förmlich festgestellten Fluchtlinienplanes der Stadt Kassel Nr. 408 für die Verbindungsstraße zwischen Schützenstraße und Gartenstraße, Weserstraße und Gartenstraße sowie für die Wimmelstraße wird zugestimmt.

Die Aufhebung des förmlich festgestellten Fluchtlinienplanes der Stadt Kassel Nr. 408 wird nach § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag des Magistrats betr. Aufhebung des förmlich festgestellten Fluchtlinienplanes der Stadt Kassel Nr. 408 für die Verbindungsstraße zwischen Schützenstraße und Gartenstraße, Weserstraße und Gartenstraße sowie für die Wimmelstraße (Satzungsbeschluss), - 101.16.15 -, ist **angenommen**.

- 13. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/4 "An der Kurhessenhalle" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.17 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/4 „An der Kurhessenhalle“ und der Behandlung der Anregungen zu den Ziffern 1 und 2 wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/4 „An der Kurhessenhalle“ wird nach § 10 Baugesetzbuch vom 20.07.2004 als Satzung beschlossen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: Stadtverordnete Rüschenhof, Kasseler Linke.ASG
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/4 "An der Kurhessenhalle" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), - 101.16.17 - ist **angenommen**.

**14. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (A) "Dresdener Straße",
1. Änderung
(Behandlung der Anregungen aus den öffentlichen Auslegungen und
Beschlussfassung als Satzung)**

Vorlage des Magistrats
- 101.16.19 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (A) „Dresdener Straße“,
1. Änderung, und der Behandlung der Anregungen zu den Ziffern 1 bis 8
wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (A) „Dresdener Straße“,
1. Änderung, wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997
als Satzung beschlossen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7
(A) "Dresdener Straße", 1. Änderung (Behandlung der Anregungen aus
den öffentlichen Auslegungen und Beschlussfassung als Satzung),
- 101.16.19 - ist **angenommen**.

15. Geplante Standorte für Mobilfunkanlagen
Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.28 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird beauftragt, über die geplanten Standorte für künftig zu errichtende Mobilfunkanlagen die jeweiligen Ortsbeiräte zu informieren und diese an der Entscheidung über die endgültige Platzierung zu beteiligen. Ebenso soll die Erweiterung bestehender Anlagen mit Einrichtungen für zusätzliche Betreiber bzw. mit Einrichtungen für UMTS-Verbindungen mit den Ortsbeiräten abgestimmt werden.“

Stadtverordneter Völler bringt für die SPD-Fraktion nachfolgenden Änderungsantrag ein:

➤ **Änderungsantrag der Fraktion der SPD**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Zwischen dem ersten und dem zweiten Absatz wird eingefügt:
Dies gilt auch für außerstädtische Standorte an der Stadtgrenze, bei denen die Stadt Kassel im Rahmen einer Abstimmung beteiligt ist.“

Stadtverordneter Dr. Eichler beantragt für die SPD-Fraktion die Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion auf Überweisung des Antrages der Fraktion Grüne und des Änderungsantrages der SPD-Fraktion betr. Geplante Standorte für Mobilfunkanlagen - 101.16.28 -, in den Ausschuss für Umwelt und Energie ist **angenommen**.

16. Erstellung eines Gutachtens betr. Feinstaubpartikelbelastung aus der Pariser Mühle

Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.29 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Universität Kassel, dem Gewerbeaufsichtsamt und der HLUG im Rahmen des Luftreinhalteplans ein Gutachten zu erstellen, das die Immissionsbelastung in der direkten Umgebung und in der Stadt Kassel durch Feinstaubpartikel aus der Pariser Mühle zur Zeit darstellt und Prognosen über die zu erwartenden Veränderungen im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der Mühle erlaubt.“

Stadtverordneter Völler beantragt für die SPD-Fraktion Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: CDU, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion auf Überweisung des Antrages der Fraktion Grüne betr. Erstellung eines Gutachtens betr. Feinstaubpartikelbelastung aus der Pariser Mühle. - 101.16.29 -, in den Ausschuss für Umwelt und Energie ist **angenommen**.

17. Mit dem Fahrrad zur Arbeit 2006

Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.33 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird aufgefordert, alle Städtischen Ämter und Eigenbetriebe über die bundesweite Aktion des ADFC und der AOK „Mit dem Fahrrad zur Arbeit“ vom 1.6. – 31.8.06 zu informieren und zu einer aktiven Teilnahme zu motivieren.
Über das Ergebnis ist in einer Stadtverordnetenversammlung zu berichten.“

Im Rahmen der Aussprache übernimmt Stadtverordneter Miles-Paul für die Fraktion Grüne die Änderungsvorschläge der SPD-Fraktion.

➤ **Geänderter Antrag der Fraktion Grüne**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

„Der Magistrat wird aufgefordert, alle städtischen Ämter und Eigenbetriebe über die bundesweite Aktion des ADFC und der AOK „Mit dem Fahrrad zur Arbeit“ vom 01.06. - 31.08.2006 zu informieren.“

Über das Ergebnis ist **den Mitgliedern der** Stadtverordnetenversammlung zu berichten.“

Die CDU-Fraktion beantragt absatzweise Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, Grüne, Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss A

Absatz 1 des geänderten Antrages der Fraktion Grüne betr. Mit dem Fahrrad zur Arbeit 2006, - 101.16.33 -, ist **angenommen**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, Grüne, Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss B

Absatz 2 des geänderten Antrages der Fraktion Grüne betr. Mit dem Fahrrad zur Arbeit 2006, - 101.16.33 -, ist **angenommen**.

Tagesordnung II

18. **Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Siebten Änderung vom 20.06.2005 (Achte Änderung)**

Vorlage des Magistrats
- 101.16.8 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden

Beschluss

zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Siebte Änderung vom 20.06.2005 (Achte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Der Antrag des Magistrat betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Siebten Änderung vom 20.06.2005 (Achte Änderung) - 101.16.8 - ist **angenommen**.

19. Satzung zur Änderung der Satzung der Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom 05.11.2001 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 13.12.2004 (Dritte Änderung)

Vorlage des Magistrats

- 101.16.9 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden

Beschluss

zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom 05.11.2001 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 13.12.2004 (Dritte Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Der Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung der Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom 05.11.2001 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 13.12.2004 (Dritte Änderung) - 101.16.9 - ist **angenommen**.

20. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung) vom 23.11.1992 in der Fassung der Fünften Änderung vom 13.10.2003 (Sechste Änderung)

Vorlage des Magistrats

- 101.16.10 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden

Beschluss

zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung) vom 23.11.1992 in der Fassung der Fünften Änderung vom 13.10.2003 (Sechste Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG

den

Beschluss

Der Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung) vom 23.11.1992 in der Fassung der Fünften Änderung vom 13.10.2003 (Sechste Änderung) - 101.16.10 - ist **angenommen**.

- 21. Förderung von Kindertagesstätten freier Träger durch die Stadt Kassel mit Platz- bzw. Betriebskostenzuschüssen**
Hier. Vertragliche Regelungen für die kirchlichen Träger (Ev. Stadtkirchenkreis Kassel, Caritasverband Kassel e. V. Diakonisches Werk/Lehrkindertagesstätte des Fröbelseminars) ab 01.01.2006
Vorlage des Magistrats
- 101.16.11 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden

Beschluss

zu fassen:

- "1. Mit den kirchlichen Trägern (Ev. Stadtkirchenkreis Kassel, Caritasverband Kassel e. V., Diakonisches Werk / Lehrkindertagesstätte Fröbelseminar) werden neue Verträge abgeschlossen, da die bisherigen Verträge zum 31.12.2005 ausgelaufen sind.
2. Die Anschlussverträge mit einer Laufzeit vom 01.01.2006 bis 31.12.2008 basieren auf den für 2006 vorgesehenen Haushaltsmitteln, die 78 % der ungedeckten Restkosten der kirchlichen Einrichtungen als städtische Betriebskostenzuschüsse vorsehen.
Für die Jahre 2007 und 2008 sollen die Betriebskostenzuschüsse jeweils 80 % der ungedeckten Restkosten betragen.
3. Abschluss und Ausformulierung der vertraglichen Regelungen werden auf den Magistrat übertragen."

➤ **Änderungsantrag A der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

In Ziffer 3 des Beschlusstextes sind die Worte „Abschluss und“ zu streichen und der Satz erhält folgende Formulierung: „Die Ausformulierung der vertraglichen Regelungen wird auf den Magistrat übertragen“.

➤ **Änderungsantrag B der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Beschlusstext ist eine Ziffer 4 mit folgendem Wortlaut anzufügen:

„4. Die Verträge sind der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme zuzuleiten.“

➤ **Durch Änderungsantrag B der Fraktion Kasseler Linke.ASG geänderte Vorlage des Magistrats**

- "1. Mit den kirchlichen Trägern (Ev. Stadtkirchenkreis Kassel, Caritasverband Kassel e. V., Diakonisches Werk / Lehrkindertagesstätte Fröbelseminar) werden neue Verträge abgeschlossen, da die bisherigen Verträge zum 31.12.2005 ausgelaufen sind.
2. Die Anschlussverträge mit einer Laufzeit vom 01.01.2006 bis 31.12.2008 basieren auf den für 2006 vorgesehenen Haushaltsmitteln, die 78 % der ungedeckten Restkosten der kirchlichen Einrichtungen als städtische Betriebskostenzuschüsse vorsehen.
Für die Jahre 2007 und 2008 sollen die Betriebskostenzuschüsse jeweils 80 % der ungedeckten Restkosten betragen.
3. Abschluss und Ausformulierung der vertraglichen Regelungen werden auf den Magistrat übertragen.
- 4. Die Verträge sind der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme zuzuleiten.“**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: SPD, Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss A

Der Änderungsantrag A der Fraktion Kasseler Linke.ASG zur Vorlage des Magistrats betr. Förderung von Kindertagesstätten freier Träger durch die Stadt Kassel mit Platz- bzw. Betriebskostenzuschüssen
Hier. Vertragliche Regelungen für die kirchlichen Träger (Ev. Stadtkirchenkreis Kassel, Caritasverband Kassel e. V. Diakonisches Werk/Lehrkindertagesstätte des Fröbelseminars) ab 01.01.2006
- 101.16.11 - ist **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: SPD
Enthaltung: --
den

Beschluss B

Der Änderungsantrag B der Fraktion Kasseler Linke.ASG zur Vorlage des Magistrats betr. Förderung von Kindertagesstätten freier Träger durch die Stadt Kassel mit Platz- bzw. Betriebskostenzuschüssen
Hier. Vertragliche Regelungen für die kirchlichen Träger (Ev. Stadtkirchenkreis Kassel, Caritasverband Kassel e. V. Diakonisches Werk/Lehrkindertagesstätte des Fröbelseminars) ab 01.01.2006
- 101.16.11 - ist **angenommen**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss C

Die durch Änderungsantrag B der Fraktion Kasseler Linke.ASG geänderte Vorlage des Magistrats betr. Förderung von Kindertagesstätten freier Träger durch die Stadt Kassel mit Platz- bzw. Betriebskostenzuschüssen
Hier. Vertragliche Regelungen für die kirchlichen Träger (Ev. Stadtkirchenkreis Kassel, Caritasverband Kassel e. V. Diakonisches Werk/Lehrkindertagesstätte des Fröbelseminars) ab 01.01.2006
- 101.16.11 - ist **angenommen**.

- 22. Eröffnung, Schließung und Umwandlung von Betreuungsgruppen in städtischen Kindertagesstätten**
Hier: Übertragung der Entscheidung auf den Magistrat
Vorlage des Magistrats
- 101.16.13 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden

Beschluss

zu fassen:

„Die Entscheidung über die Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in den städtischen Kindertagesstätten wird dem Magistrat im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für die Dauer der Wahlperiode 2006/2011 übertragen.“

➤ **Änderungsantrag der CDU-Fraktion (A)**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Im Beschlusstext sind die Worte „der Wahlperiode 2006/2011“ zu ersetzen durch die Worte „ **von 2 ½ Jahren**“.“

➤ **Änderungsantrag der SPD-Fraktion (B)**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Beschlusstext wird folgender neuer Absatz angefügt:
Der Magistrat soll halbjährlich über alle Kindertagesstätten berichten.
Falls eine städtische Kindertagesstätte von einer Schließung bedroht ist,
muss die Stadtverordnetenversammlung dieses vorher beschließen.“

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG (C)**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Beschlusstext wird folgender neuer Absatz angefügt:
Falls eine Maßnahme die Schließung einer Kindertagesstätte zur Folge haben könnte, ist diese Maßnahme der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

➤ **Durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderte Vorlage des Magistrats (D)**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Entscheidung über die Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in den städtischen Kindertagesstätten wird dem Magistrat im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für die Dauer der Wahlperiode 2006/2011 übertragen.“

Der Magistrat soll halbjährlich über alle Kindertagesstätten berichten. Falls eine städtische Kindertagesstätte von einer Schließung bedroht ist, muss die Stadtverordnetenversammlung dieses vorher beschließen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: SPD, Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss A

Der Änderungsantrag (A) der CDU-Fraktion zur Vorlage des Magistrats betr. Eröffnung, Schließung und Umwandlung von Betreuungsgruppen in städtischen Kindertagesstätten
Hier: Übertragung der Entscheidung auf den Magistrat
- 101.16.13 - ist **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss B

Der Änderungsantrag (B) der SPD-Fraktion zur Vorlage des Magistrats betr. Eröffnung, Schließung und Umwandlung von Betreuungsgruppen in städtischen Kindertagesstätten
Hier: Übertragung der Entscheidung auf den Magistrat
- 101.16.13 - ist **angenommen**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: SPD, CDU, Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss C

Der Änderungsantrag (C) der Fraktion Kasseler Linke.ASG zur Vorlage des Magistrats betr. Eröffnung, Schließung und Umwandlung von Betreuungsgruppen in städtischen Kindertagesstätten
Hier: Übertragung der Entscheidung auf den Magistrat - 101.16.13 - ist **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss D

Die durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderte Vorlage des Magistrats betr. Eröffnung, Schließung und Umwandlung von Betreuungsgruppen in städtischen Kindertagesstätten
Hier: Übertragung der Entscheidung auf den Magistrat
- 101.16.13 - ist **angenommen**.

23. Bildung von Haushaltsresten des Haushaltsjahres 2005

Vorlage des Magistrats
- 101.16.14 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bildet im Abschluss des Haushaltsjahres 2005 die in den beigefügten Listen aufgeführten Haushaltsreste Anlage 1 – Verwaltungshaushalt und Anlage 2 – Vermögenshaushalt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Der Antrag des Magistrats betr. Bildung von Haushaltsresten des Haushaltsjahres 2005 - 101.16.14 - ist **angenommen**.

24. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/33 "Altanenwiesenweg", 1. Änderung und Ergänzung (Aufstellungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.16 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet zwischen den nördlichen Grenzen der Parzellen 26/42, 26/23, 26/40, 26/148 der Flur 6, Gemarkung Harleshausen, der Verlängerung der Straße Hinter den Trieschhöfen, dem Altanenwiesenweg, der Straße Am Kreuzstein, einem 20 m breiten Grundstücksanteil entlang der nördlichen Grenze der Parzellen 315/28 und 28/66 der Flur 6, Gemarkung Harleshausen bis zur Wegeverbindung Carlsdorfer Straße sowie der westlichen und südlichen Grenze der Parzelle 315/28 soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Ziel der Planung ist es, in Verlängerung der Straße An den Niederwiesen eine aufgelockerte Bebauung von freistehenden Einfamilienhäusern zu ermöglichen, das nördlich angrenzende Freiflächenpotential zu sichern und zu entwickeln und die Fußwegeverbindung entlang des Geilebaches zu ergänzen.

Aufgrund § 46 Abs. 1 BauGB in der Fassung des EAG Bau vom 24.06.2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 1359) wird zur Verwirklichung der Ziele des Bebauungsplanes die Umlegung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes angeordnet. Als Umlegungsstelle wird der Magistrat eingesetzt.

Die Umlegung ist gemäß § 56 BauGB durchzuführen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, Grüne, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/33 "Altanenwiesenweg", 1. Änderung und Ergänzung (Aufstellungsbeschluss) - 101.16.16 - ist **angenommen**.

25. Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen

Vorlage des Magistrats
- 101.16.18 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte Neufassung der „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag des Magistrats betr. Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen - 101.16.18 - ist **angenommen**.

26. Bebauungsplanentwurf der Stadt Kassel Nr. VIII/70 "Leuschnerstraße Süd" (Offenlegungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.20 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VIII/70 „Leuschnerstraße Süd“ wird zugestimmt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Der Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplanentwurf der Stadt Kassel Nr. VIII/70 "Leuschnerstraße Süd" (Offenlegungsbeschluss) - 101.16.20 - ist **angenommen**.

27. Sanierung und Umbau der Schulturnhalle an der Georg-August-Zinn-Schule zu einer Mehrzweckhalle - außerplanmäßige Ausgabe für Einrichtung

Vorlage des Magistrats
- 101.16.22 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden

Beschluss

zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Vorlage des Magistrats aus der Sitzung am 24.04.2006 zur außerplanmäßigen Bereitstellung von 105.000 € für die Einrichtung der Mehrzweckhalle an der Georg-August-Zinn-Schule zu. Die dafür benötigten Mittel werden im laufenden Haushaltsjahr außerplanmäßig gemäß § 100 HGO im Sachkonto 85000001, Investitionsnummer 6500495300, Kostenstelle 65000101 bewilligt. Die erforderlichen Deckungsmittel werden bei der Carl-Schomburg-Schule im Sachkonto 053100001, Investitionsnummer 6500490100, Kostenstelle 65000101 gesperrt.“

➤ **Änderungsantrag der SPD-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Im Beschlusstext ist „§ 100 HGO“ durch „**§ 114 g HGO**“ zu ersetzen.“

➤ **Durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderte Vorlage des Magistrats**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Vorlage des Magistrats aus der Sitzung am 24.04.2006 zur außerplanmäßigen Bereitstellung von 105.000 € für die Einrichtung der Mehrzweckhalle an der Georg-August-Zinn-Schule zu. Die dafür benötigten Mittel werden im laufenden Haushaltsjahr außerplanmäßig gemäß **§ 114 g HGO** im Sachkonto 85000001, Investitionsnummer 6500495300, Kostenstelle 65000101 bewilligt. Die erforderlichen Deckungsmittel werden bei der Carl-Schomburg-Schule im Sachkonto 053100001, Investitionsnummer 6500490100, Kostenstelle 65000101 gesperrt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss A

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Vorlage des Magistrats betr. Sanierung und Umbau der Schulturnhalle an der Georg-August-Zinn-Schule zu einer Mehrzweckhalle - außerplanmäßige Ausgabe für Einrichtung - 101.16.22 - ist **angenommen**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss B

Die durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderte Vorlage des Magistrats betr. Sanierung und Umbau der Schulturnhalle an der Georg-August-Zinn-Schule zu einer Mehrzweckhalle - außerplanmäßige Ausgabe für Einrichtung - 101.16.22 - ist **angenommen**.

28. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Kassel vom 13.11.1995 (3. Änderung - Ersetzungssatzung)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.32 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden

Beschluss

zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage zu dieser Vorlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder

Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Kassel vom 13.11.1995 (Dritte Änderung - Ersetzungssatzung).“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Der Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Kassel vom 13.11.1995 (3. Änderung - Ersetzungssatzung) - 101.16.32 -ist **angenommen**.

Ende der Sitzung: 20.28 Uhr

gez. Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

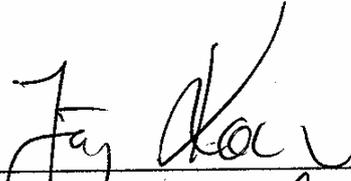
gez. Elke Gast
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

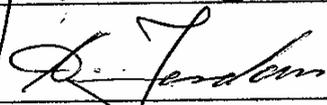
zur 2. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am
Montag, 15.05.2006, 16.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Präsidium

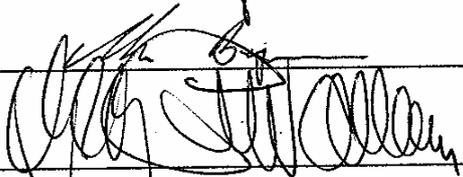
Jürgen Kaiser, SPD
Stadtverordnetenvorsteher



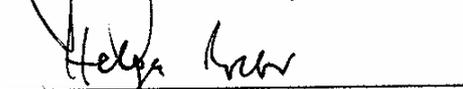
Hendrik Jordan, SPD
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher



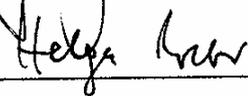
Anke Bergmann, SPD
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin



Georg Lewandowski, CDU
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher

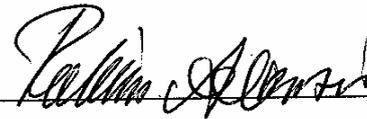


Helga Weber, Grüne
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin

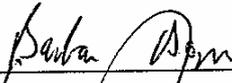


Stadtverordnete

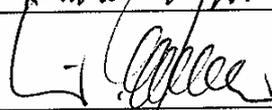
Dr. Rabani Alekuzei, SPD
Stadtverordneter



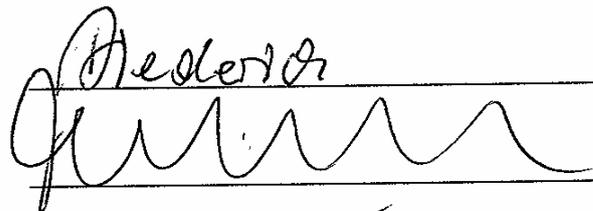
Barbara Bogdon, SPD
Stadtverordnete



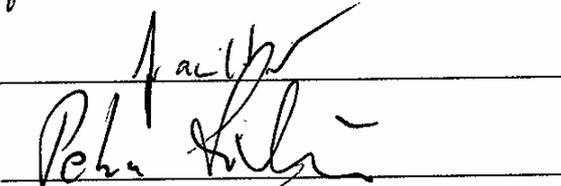
Wolfgang Decker, SPD
Stadtverordneter



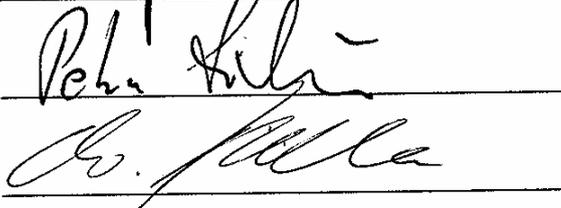
Hannelore Diederich, SPD
Stadtverordnete



Dr. Manuel Eichler, SPD
Stadtverordneter



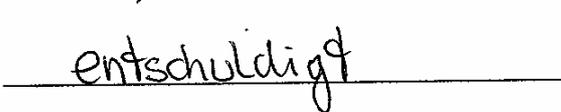
Uwe Frankenberger, SPD
Fraktionsvorsitzender



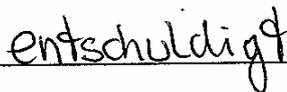
Petra Friedrich, SPD
Stadtverordnete



Christian Geselle, SPD
Stadtverordneter



Elfi Heusinger von Waldegge, SPD
Stadtverordnete



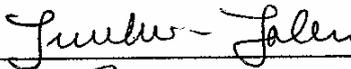
Dr. Bernd Hoppe, SPD
Stadtverordneter



Gabriele Jakat, SPD
Stadtverordneter



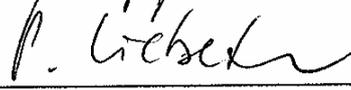
Dr. Monika Junker-John, SPD
Stadtverordneter



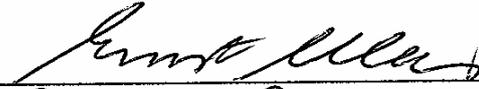
Ellen Lappöhn, SPD
Stadtverordneter



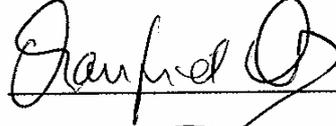
Peter Liebetrau, SPD
Stadtverordneter



Ernst Meil, SPD
Stadtverordneter



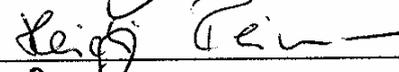
Manfred Merz, SPD
Stadtverordneter



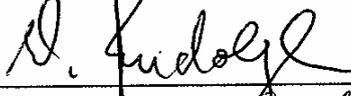
Anja Penßler-Beyer, SPD
Stadtverordneter



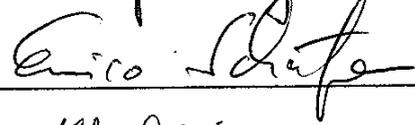
Heidi Reimann, SPD
Stadtverordneter



Wolfgang Rudolph, SPD
Stadtverordneter



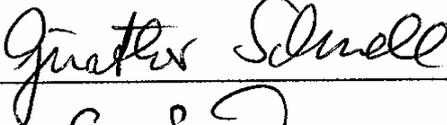
Enrico Schäfer, SPD
Stadtverordneter



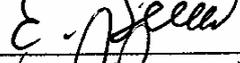
Hannelore Schäfers, SPD
Stadtverordneter



Dr. Günther Schnell, SPD
Stadtverordneter



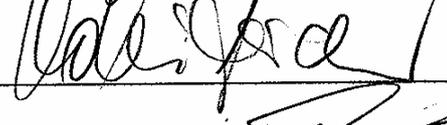
Elena Seewald, SPD
Stadtverordneter



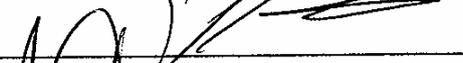
Harry Völler, SPD
Stadtverordneter



Volker Zeidler, SPD
Stadtverordneter



Friedhelm Alster, CDU
Stadtverordneter



Michael Bathon, CDU
Stadtverordneter



Dr. Maik Behschad, CDU
Stadtverordneter



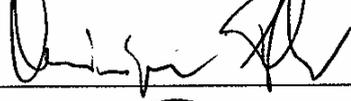
Bernd-Peter Doose, CDU
Stadtverordneter



Corina Flashar, CDU
Stadtverordneter



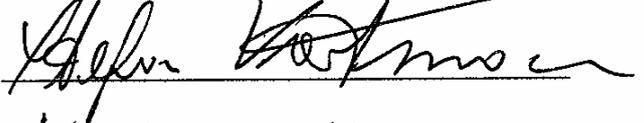
Dipl.-Ing. Dominique Kalb, CDU
Stadtverordneter



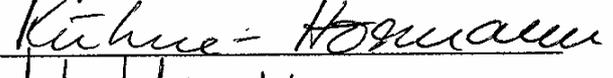
Wolfram Kieselbach, CDU
Stadtverordneter



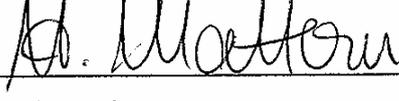
Stefan Kortmann, CDU
Stadtverordneter



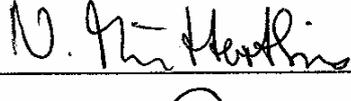
Eva Kühne-Hörmann, CDU
Fraktionsvorsitzende



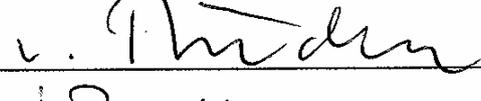
Heike Mattern, CDU
Stadtverordneter



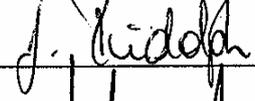
Nicola Mütterthies, CDU
Stadtverordneter



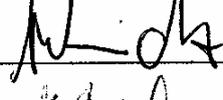
Dr. Michael von Rüden, CDU
Stadtverordneter



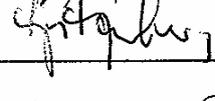
Sandra Rudolph, CDU
Stadtverordneter



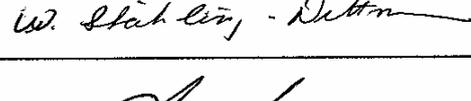
Lutz Schmidt, CDU
Stadtverordneter



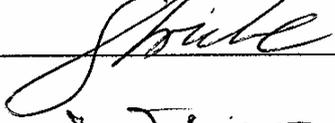
Alfons Spitzenberg, CDU
Stadtverordneter



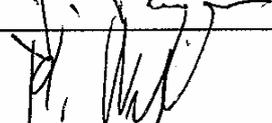
Waltraud Stähling-Dittmann, CDU
Stadtverordneter



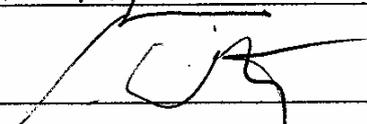
Donald Strube, CDU
Stadtverordneter



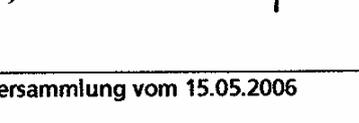
Johann Thießen, CDU
Stadtverordneter



Klaus Weschbach, CDU
Stadtverordneter



Dr. Norbert Wett, CDU
Stadtverordneter



Dieter Beig, Grüne
Stadtverordneter

Beig

entschuldigt

Wolfgang Friedrich, Grüne
Stadtverordneter

Elisabeth König, Grüne
Stadtverordnete

Elisabeth König

Dipl.-Ökonomin Anja Lipschik, Grüne
Stadtverordnete

Anja Lipschik

Nicole Maisch, Grüne
Stadtverordnete

N. Maisch

Ottmar Miles-Paul, Grüne
Stadtverordneter

Ottmar Miles Paul

Karin Müller, Grüne
Fraktionsvorsitzende

Karin Müller

OR.

Klaus Ostermann, Grüne
Stadtverordneter

Gernot Rönz, Grüne
Stadtverordneter

G. Rönz

Roswitha Rüschenhof, parteilos
Stadtverordnete

R. Rüschenhof

Petra Aulepp-Wulff, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordnete

Petra Aulepp

Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordneter

K. Boeddinghaus

Norbert Domes, Kasseler Linke.ASG
Fraktionsvorsitzender

N. Domes

Nico Weinmann, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordneter

N. Weinmann

Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer,
Kasseler Linke.ASG
Stadtverordnete

Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer

Heidrun Goebel-Feußner, FDP
Stadtverordnete

Heidrun Goebel-Feußner

André Lippert, FDP
Stadtverordneter

André Lippert

Frank Oberbrunner, FDP
Fraktionsvorsitzender

Frank Oberbrunner

Gisela Schmidt, FDP
Stadtverordnete

Bernd Wolfgang Häfner, FWG
Stadtverordneter

Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete

Ausländerbeirat

Kamil Saygin,
Vorsitzender des Ausländerbeirats

Magistrat

Bertram Hilgen, SPD
Oberbürgermeister

Thomas-Erik Junge, CDU
Bürgermeister

Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer

Anne Janz, Grüne
Stadträtin

Norbert Witte, CDU
Stadtbaurat

Rogelio Barroso, Kasseler Linke.ASG
Ehrenamtlicher Stadtrat

Brigitte Bergholter, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin

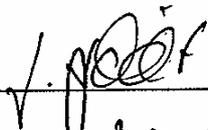
Jürgen Blutte, Grüne
Ehrenamtlicher Stadtrat

Heinz-Gunter Drubel, FDP
Ehrenamtlicher Stadtrat

Esther Haß, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin

Bärbel Hengst, CDU
Ehrenamtliche Stadträtin

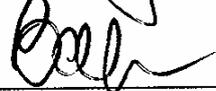
Hermann Kirchberg, CDU
Ehrenamtlicher Stadtrat

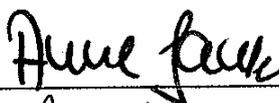
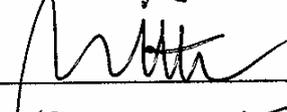


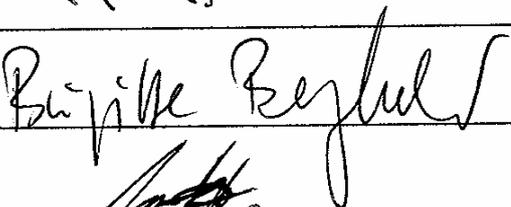
entschuldig!



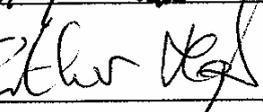


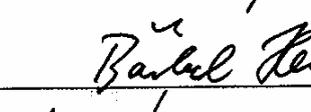












Anita Mahrt, CDU
Ehrenamtliche Stadträtin

Anita Mahrt

Annett Martin, Grüne
Ehrenamtliche Stadträtin

entschuldigt

Dirk-Ulrich Mende, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat

Dirk-Ulrich Mende

Hans-Jürgen Sandrock, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat

H.-Jürgen Sandrock

Heinz Schmidt, CDU
Ehrenamtlicher Stadtrat

H. Schmidt

Hajo Schuy, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat

Schriftführung

Elke Gast,
Schriftführerin

E. Gast

Edith Schneider,
-16-

Edith Schneider

Bärbel Seitz,
Schriftführerin

B. Seitz

Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen

1. Allgemeines

(1) **Grundlage** für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ist **der § 114 g Hessische Gemeindeordnung (HGO)**

2. Zuständigkeiten

2.1. Zuständig für die Bewilligung ist:

2.1.1. Die **Dezernentin/der Dezernent** bei überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt für den Bereich des jeweiligen Dezernats bis einschl. **15.000 €** je Sachkonto/Kostenstelle bzw. Einzelmaßnahme im Haushaltsjahr.

2.1.2. Bei Ämtern, die im Rahmen der Neuregelung von § 133 HGO Steuerungsmodelle erproben, kann der **Amtsleiterin/dem Amtsleiter** die Zuständigkeit für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen gem. Ziffer 2.1.1 übertragen werden. Hierüber entscheidet die Fachdezernentin/der Fachdezernent im Einvernehmen mit dem Stadtkämmerer/der Stadtkämmerin.

2.1.3. Der **Stadtkämmerer/die Stadtkämmerin** bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt für den gesamten Bereich der Verwaltung

a) bis einschl. **25.000 €** je Sachkonto/Kostenstelle bzw. Einzelmaßnahme im Haushaltsjahr (einschließlich bereits gem. Ziffer 2.1.1 und 2.1.2 bewilligter Beträge)

b) in unbeschränkter Höhe

- für Leistungen aufgrund zweckgebundener und rechtlich gesicherter Erträge oder Einzahlungen,
- für Innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten,
- bei Mehraufwendungen und Auszahlungen, die sich aus Abschlussbuchungen ergeben.

2.1.4. Der **Magistrat** bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis einschließlich **50.000 €** für die einzelne Maßnahme. In Fällen, die keinen Aufschub dulden, bis zum Betrag von 100.000 €.

2.1.5. In allen in Ziffern 2.1.1 bis 2.1.4 nicht erfassten Fällen obliegt die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen der **Stadtverordnetenversammlung**. Dies trifft unabhängig von Wertgrenzen auch dann zu, wenn

- nicht zweckgebundene Mehrerträge und Mehreinzahlungen zur Deckung verwendet werden müssen;
- Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden;
- bei Einzelmaßnahmen, die sich auf mehrere Sachkonten/Kostenstellen auswirken und eine dieser Maßnahmen 50.000 € bzw. in Fällen, die keinen Aufschub dulden 100.000 € übersteigt;
- ein (freiwilliger) Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll.

2.1.6. Während der Ferienzeit, in der die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung nicht sichergestellt werden kann, wird die Zuständigkeit für die Bewilligung unabweisbarer überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen dem **Magistrat** übertragen.

3. **Begriffsbestimmung**

Außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen sind nach § 58 Ziffer 6 Gemeindehaushaltsverordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (GemHVO-Doppik) Aufwendungen oder Auszahlungen, für deren Zweck im Haushaltsplan keine Ermächtigungen veranschlagt und keine aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen verfügbar sind.

Überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen sind nach § 58 Ziffer 33 GemHVO-Doppik Aufwendungen und Auszahlungen, die die Ermächtigungen im Haushaltsplan und die aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen übersteigen.

4. **Bewilligungsvoraussetzung**

4.1. Reichen die bei einem Sachkonto/Kostenstelle bewilligten Ermächtigungen trotz sparsamster Wirtschaftsführung nicht aus bzw. tritt im Laufe des Haushaltsjahres ein (zusätzlicher) **unvorhergesehener, unabweisbarer** Bedarf ein, so kann - wenn die **Finanzierung gesichert** ist (Einsparung bei anderen Ermächtigungen für Aufwendungen oder Auszahlungen bzw. Mehrerträge oder Mehreinzahlungen) - eine über- bzw. außerplanmäßige Aufwendung und/oder Auszahlung bewilligt werden.

4.2. Für Sachkonten innerhalb eines Budgets kommt die Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen erst dann in Betracht, wenn über die Ermächtigungen dieses Budgets bereits voll verfügt ist.

4.3. Die Bewilligung muss vor Durchführung der Maßnahmen erfolgen.

5. **Deckung der Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen**

5.1. Anträgen auf Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Mitteln kann grundsätzlich nur stattgegeben werden, wenn das antragstellende Fachamt entsprechende **Wenigeraufwendungen oder Wenigerauszahlungen** oder **zweckgebundene** Mehrerträge oder Mehreinzahlungen aus seinem Zuständigkeitsbereich oder aus dem Dezernat als Deckung vorschlagen kann.

5.2. Als Deckung können **nicht** eingesetzt werden:

- Wenigeraufwendungen bzw. Wenigerauszahlungen, die Wenigererträge bzw. Wenigereinzahlungen nach sich ziehen, in Höhe des Wenigeraufkommens
- Mehrerträge oder Mehreinzahlungen im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel (in Ausnahmefällen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung)
- Innere Verrechnungen.

Mehrerträge oder Mehreinzahlungen können als Deckungsmittel nur dann eingesetzt werden, wenn mit ihrem Eingang sicher zu rechnen ist.

Als Deckungsmittel angebotene **Wenigeraufwendungen und Wenigerauszahlungen** müssen zu sicheren Einsparungen führen. Die Beträge werden sofort nach Bewilligung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch das Amt Kämmerei und Steuern gesperrt.

5.3. Können in Ausnahmefällen **Deckungszusagen nach Bewilligung nicht eingehalten werden**, so ist das Dezernat und das Amt Kämmerei und Steuern unverzüglich schriftlich mit ausführlicher Begründung zu unterrichten und ein neuer Deckungsvorschlag zu unterbreiten. Das Amt Kämmerei und Steuern führt eine Entscheidung des Stadtkämmerers/der Stadtkämmerin über das weitere Verfahren herbei. Der Stadtverordnetenversammlung ist davon Kenntnis zu geben.

6. Vorläufige Haushaltsführung

Während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung nach § 114 f HGO sind die Ziffern 2.1.1 bis 2.1.3 nicht anzuwenden.

7. Antrags-/Bewilligungsverfahren

- 7.1. Das Bewilligungsverfahren ist **unverzüglich** einzuleiten, sobald über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erkennbar werden und die Voraussetzungen der Ziffer 4 gegeben sind.
- 7.2. Die Anträge, die Begründung und die Bewilligungsverfügung sind so auszufüllen, dass sie als Druckvorlage für die Information des Magistrats bzw. der Stadtverordnetenversammlung verwendet werden können.
- 7.3. Anträge auf **über**planmäßige Aufwendung des Ergebnishaushalts nach Ziffer 2.1.1 und 2.1.2 sind mit Vordruck (Anlage) an die Dezernentin/den Dezernenten bzw. die Amtsleiterin/den Amtsleiter zu richten
- 7.4. Liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung nach Ziffer 2.1.1 bei der Dezernentin/dem Dezernenten bzw. nach Ziffer 2.1.2 bei der Amtsleiterin/dem Amtsleiter, prüft sie/er die beantragte Mehraufwendung und den Deckungsvorschlag auf die Einhaltung der Voraussetzungen des § 114 g HGO und dieser Richtlinien.
- 7.5. Nach der Bewilligung sind dem Amt Kämmerei und Steuern zwei Ausfertigungen des Antrages zu übersenden. Diese werden nach Prüfung durch das Amt Kämmerei und Steuern an das Revisionsamt bzw. den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung zur Unterrichtung weiter geleitet.
- 7.6. Liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung nach Ziffer 2.1.3 bis 2.1.6 beim Stadtkämmerer/der Stadtkämmerin bzw. dem Magistrat oder der Stadtverordnetenversammlung, sind die Anträge in doppelter Ausfertigung dem Amt Kämmerei und Steuern zu übersenden. Von dort wird das weitere Verfahren (Prüfung, Herbeiführen einer Entscheidung bzw. Unterrichtung der städtischen Gremien und des Revisionsamtes) eingeleitet.
- 7.7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 5 € gelten als bewilligt. Sie sind ohne ein formelles Antrags- und Bewilligungsverfahren vom Amt Kämmerei und Steuern mit entsprechender Deckung in das Sachkonto einzugeben. In die Beschlussvorlagen an Magistrat und Stadtverordnetenversammlung sind diese Beträge mit entsprechendem Hinweis aufzunehmen.

8. Unterrichtung des Magistrats/der Stadtverordnetenversammlung

Die Bewilligungen über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen zu den Ziffern 2.1.1 bis 2.1.3 sind dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung, die Bewilligungen nach den Ziffern 2.1.4 und 2.1.6 sind der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

9. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinien treten am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Synopse

<p style="text-align: center;">SATZUNG über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Kassel vom 13.11.1995</p>	<p style="text-align: center;">SATZUNG zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Kassel vom 13.11.1995 (Dritte Änderung - Ersetzungssatzung) vom</p>
<p style="text-align: center;">§ 1 Steuererhebung</p> <p>Die Stadt Kassel erhebt eine Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art als örtliche Aufwandsteuer nach Maßgabe der in § 2 im einzelnen aufgeführten Besteuerungstatbestände.</p>	<p style="text-align: center;">§ 1 Steuererhebung</p> <p style="text-align: center;">unverändert</p>
<p style="text-align: center;">§ 2 Steuergegenstand, Besteuerungsgrundlage</p> <p>Gegenstand der Steuer ist der Aufwand für</p> <ul style="list-style-type: none">a) das Benutzen von Spiel- oder Geschicklichkeitsapparaten, soweit sie öffentlich zugänglich sind,b) das Spielen um Geld oder Sachwerte in Spielclubs, Spielcasinos und ähnlichen Einrichtungen,c) den Besuch von Porno- und Sexdarbietungen jeglicher Art einschließlich des Vorführens von Filmen und anderen Bild- darbietungen in Bars, Kinos, Filmkabinen, Sexläden sowie in ähnlichen Betrieben oder vergleichbaren Einrichtungen.	<p style="text-align: center;">§ 2 Steuergegenstand, Besteuerungsgrundlage</p> <p style="text-align: center;">unverändert</p>

§ 3

Bemessungsgrundlagen

Bemessungsgrundlagen sind

- a) zu § 2 a): die Zahl der Apparate;
- b) zu § 2 b): die Gesamtfläche der dem Spielbetrieb dienenden Räume;
- c) zu § 2 c): das Entgelt, das für die Teilnahme an den Veranstaltungen erhoben wird; wird kein Entgelt erhoben, die Gesamtfläche der für den Besucher des Unternehmens benutzbaren Räume, auch wenn diese Räume nicht unmittelbar den genannten Darbietungen dienen. Kleiderablagen, Toiletten und vergleichbare Nebenräume sind hiervon ausgenommen.

§ 3

Bemessungsgrundlagen

Bemessungsgrundlagen sind

- a) zu § 2 a): bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit die elektronisch gezahlte Bruttokasse (Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld und Fehlgeld), im Übrigen die Zahl der Apparate;
- b) unverändert
- c) unverändert

**§ 4
Steuersätze**

Die Steuer beträgt:

a) zu § 2 a):

aa) für den Zeitraum 01.01.1992 bis 31.12.1993

- | | |
|--|-----------|
| 1. für Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen | 250,00 DM |
| an anderen Aufstellorten | 125,00 DM |
| je Kalendermonat und Gerät | |
| 2. für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit mit Ausnahme der Apparate nach Ziffer 3 in Spielhallen | 50,00 DM |
| an anderen Aufstellorten | |
| je Kalendermonat und Gerät | 25,00 DM |
| 3. für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben, je angefangenen Kalendermonat und Gerät | 500,00 DM |

bb) ab dem 01.01.1994

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. für Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen | 350,00 DM |
| an anderen Aufstellorten | 150,00 DM |
| je Kalendermonat und Gerät | |
| 2. für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit mit Ausnahme der Apparate nach Ziffer 3 in Spielhallen an anderen Aufstellorten je Kalendermonat und Gerät | 100,00 DM
40,00 DM |
| 3. für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben, je angefangenen Kalendermonat und Gerät | 600,00 DM |

**§ 4
Steuersätze**

Die Steuer beträgt:

a) zu § 2 a):

aa) unverändert

bb) unverändert

cc) für den Zeitraum vom 01.01.1997 bis 31.12.1997:

a) zu § 2 a):

1. für Apparate mit Gewinnmöglichkeit

<u>in Spielhallen</u>	<u>12 v. H. der Bruttokasse,</u> <u>höchstens 178,95 €</u>
-----------------------	---

<u>an anderen Aufstellorten</u>	<u>12 v. H. der Bruttokasse,</u> <u>höchstens 76,69 €</u>
---------------------------------	--

je Kalendermonat und Gerät.

b) unverändert

c) unverändert

d) In den Fällen, in denen die Bruttokasse nach § 4 a) cc) 1. nicht nachgewiesen wird, gelten die in § 4 a) cc) 1. genannten Höchstbeträge zugleich als Festbeträge.

- b) zu § 2 b):
100,00 DM je angefangenen Quadratmeter und angefangenen Kalendermonat;
- c) zu § 2 c):
25 vom Hundert des Entgeltes; wird kein Entgelt erhoben, 10,00 DM je angefangene zehn Quadratmeter und je Veranstaltungstag.

§ 5

Verfahren bei der Besteuerung für den Besteuerungszeitraum 01.01.1997 bis 31.12.1997

- 1) Unter Berücksichtigung der vorstehenden Bestimmungen geänderte Steuerklärungen für den Besteuerungszeitraum 01.01.1997 bis 31.12.1997 sind unter Beifügung entsprechender Belege bis spätestens zu dem vom Magistrat (Kämmerei und Steuern) festzusetzenden Termin einzureichen.
- 2) Wurden im Gebiet der Stadt Kassel mehrere Apparate mit Gewinnmöglichkeit betrieben, so kann die Besteuerung nach der Bruttokasse für den Besteuerungszeitraum 01.01.1997 bis 31.12.1997 nur für alle Apparate mit Gewinnmöglichkeit einheitlich mit Bindungswirkung für jeweils dieses Kalenderjahr verlangt werden.
- 3) Die Besteuerung nach der Bruttokasse ist nur dann zulässig, wenn der Kasseneinhalt für alle im Gebiet der Stadt Kassel betriebenen Apparate mit Gewinnmöglichkeit manipulations- und revisionssicher durch elektronische Zählwerkausdrucke festgestellt und nachgewiesen werden kann.

<p style="text-align: center;">§ 5 Steuerschuldner</p> <p>Steuerschuldner ist der Veranstalter. In den Fällen des § 2 a) gilt als Veranstalter der Halter. Halter ist der Eigentümer; sofern der Apparat vom Eigentümer einem Dritten zur Nutzung überlassen wird, ist dieser der Halter.</p>	<p style="text-align: center;">§ 6 Steuerschuldner</p> <p>Steuerschuldner ist der Veranstalter. In den Fällen des § 2 a) gilt als Veranstalter der Halter. Halter ist der Eigentümer; sofern der Apparat vom Eigentümer einem Dritten zur Nutzung überlassen wird, ist dieser der Halter.</p> <p>(Reihenfolge geändert, Inhalt unverändert)</p>
<p style="text-align: center;">§ 6 Anzeigepflicht</p> <p>Der Veranstalter ist verpflichtet, Beginn und Ende der Veranstaltung sowie die nach § 4 für die Besteuerung maßgeblichen Tatbestände unverzüglich dem Magistrat (Kämmerei und Steuern) mitzuteilen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 7 Anzeigepflicht</p> <p>(Reihenfolge geändert, Inhalt unverändert)</p>

<p style="text-align: center;">§ 7 Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Der Steueranspruch entsteht mit der Verwirklichung des Besteuerungstatbestandes. 2) Besteuerungszeitraum ist das Kalendervierteljahr. Hat der Steuerschuldner seine Tätigkeit nur in einem Teil des Besteuerungszeitraumes ausgeübt, so tritt dieser Teil an die Stelle des Kalendervierteljahres. 3) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Bis zum 15. Tage nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist dem Magistrat (Kämmerei und Steuern) eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen und die errechnete Steuer zu entrichten. 4) Ein Steuerbescheid ist nur zu erteilen, wenn der Steuerpflichtige bis zum Ablauf der Anmeldepflicht die Steuererklärung nicht abgegeben, die Besteuerungsgrundlagen oder den Steuerbetrag nicht richtig angegeben hat. 5) Die festgesetzte Steuer ist innerhalb von 15 Tagen nach Bekanntgabe des Bescheides zu entrichten. 	<p style="text-align: center;">§ 8 Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit</p> <p>(Reihenfolge geändert, Inhalt unverändert)</p>
<p style="text-align: center;">§ 8 Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften</p> <p>Der Magistrat (Kämmerei und Steuern) ist berechtigt, jederzeit zur Nachprüfung der Steuererklärungen und zur Festsetzung von Steuertatbeständen die Veranstaltungsräume zu betreten und Geschäftsunterlagen einzusehen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 9 Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften</p> <p>(Reihenfolge geändert, Inhalt unverändert)</p>

<p style="text-align: center;">§ 9 Geltung des Gesetzes über kommunale Abgaben</p> <p>Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, gelten die Vorschriften der §§ 4 bis 6 des Gesetzes über kommunale Abgaben in ihrer jeweiligen Fassung.</p>	<p style="text-align: center;">§ 10 Geltung des Gesetzes über kommunale Abgaben</p> <p>(Reihenfolge geändert, Inhalt unverändert)</p>
<p style="text-align: center;">§ 10 Übergangsvorschrift</p> <p>Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits aufgestellten Apparate sowie die bereits unterhaltenen Spielbetriebe sind der Stadt/Gemeinde durch den Veranstalter spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Inkrafttreten der Satzung mitzuteilen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 11 Übergangsvorschrift</p> <p>(Reihenfolge geändert, Inhalt unverändert)</p>
<p style="text-align: center;">§ 11 Inkrafttreten</p> <p>Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.1992 in Kraft und ersetzt die bisherige, die gleiche Abgabe regelnde Satzung vom 16.12.1991 und deren Erste Änderung vom 13.12.1993.</p>	<p style="text-align: center;">§ 12 Inkrafttreten</p> <p>(Reihenfolge geändert, Inhalt unverändert)</p>

S A T Z U N G

zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Kassel vom 13.11.1995

(Dritte Änderung - Ersetzungssatzung)

vom

Aufgrund der §§ 5, 50 und 51 Ziffer 6, 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 229), der §§ 1, 2, 3, 4 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Kassel vom 13.11.1995 für den Zeitraum vom 01.01.1997 bis 31.12.1997 (Dritte Änderung - Ersetzungssatzung) beschlossen:

Artikel 1

1. § 3 lit. a) erhält folgende Fassung:

Zu § 2 a): bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit die elektronisch gezahlte Bruttokasse (Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld und Fehlgeld), im Übrigen die Zahl der Apparate;

2. Nach § 4 lit. a) bb) wird neu eingefügt:

cc) für den Zeitraum vom 01.01.1997 bis 31.12.1997:

a) zu § 2 a):

1. für Apparate mit Gewinnmöglichkeit

in Spielhallen	12 v. H. der Bruttokasse, höchstens 178,95 €
an anderen Aufstellorten	12 v. H. der Bruttokasse, höchstens 76,69 €

je Kalendermonat und Gerät.

3. Nach § 4 lit. c) wird folgender Buchstabe neu eingefügt:

d) In den Fällen, in denen die Bruttokasse nach § 4 a) cc) 1. nicht nachgewiesen wird, gelten die in § 4 a) cc) 1. genannten Höchstbeträge zugleich als Festbeträge.

4. Eingefügt wird folgender § 5:

§ 5

Verfahren bei der Besteuerung für den Besteuerungszeitraum 01.01.1997 bis 31.12.1997

- (1) Unter Berücksichtigung der vorstehenden Bestimmungen geänderte Steuerklärungen für den Besteuerungszeitraum 01.01.1997 bis 31.12.1997 sind unter Beifügung entsprechender Belege bis spätestens zu dem vom Magistrat (Kämmerei und Steuern) festzusetzenden Termin einzureichen.
- (2) Wurden im Gebiet der Stadt Kassel mehrere Apparate mit Gewinnmöglichkeit betrieben, so kann die Besteuerung nach der Bruttokasse für den Besteuerungszeitraum 01.01.1997 bis 31.12.1997 nur für alle Apparate mit Gewinnmöglichkeit einheitlich mit Bindungswirkung für jeweils dieses Kalenderjahr verlangt werden.
- (3) Die Besteuerung nach der Bruttokasse ist nur dann zulässig, wenn der Kassensinhalt für alle im Gebiet der Stadt Kassel betriebenen Apparate mit Gewinnmöglichkeit manipulations- und revisionssicher durch elektronische Zählwerkausdrucke festgestellt und nachgewiesen werden kann.

5. Die §§ 5 bis 11 werden §§ 6 bis 12.

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.1997 in Kraft.

Sie ersetzt im Umfang der Änderungen die Satzung vom 13.11.1995 für den Zeitraum vom 01.01.1997 bis 31.12.1997.

Kassel, den

Stadt Kassel - Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister